



## Frühlingserwachen

**EU: Wichtigste Änderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung**

**CZ: Dienstreisen der Agenturmitarbeiter**

**SK: Beschränkung beim Grundstückskauf**

Aus dem langen „Winterschlaf“ wecken uns nicht nur die Frühlings-sonnenstrahlen, sondern auch diverse Projekte, das Geschehen auf der internationalen politischen Szene und neue Vorschriften und Pflichten. In der Slowakei erlässt die Regulierungsbehörde zumindest fragliche, wenn nicht sogar verfassungswidrige Preisentscheidungen, denen der Amtrücktritt des langjährigen Vorsitzenden der Regulierungsbehörde für Netzbranchen vorging. Der Nachfolger ist noch nicht bekannt.

Mitte März ermöglichte die britische Königin Elisabeth II. mit ihrer Unterschrift den Start der formalen Verhandlungen über den EU-Austritt. Der Verlauf der Verhandlungen und vor allem deren Ergebnis bleiben ein großes Rätsel.

Obwohl die ersten Monate dieses Jahres turbulent waren, glaube ich fest daran, dass die nächsten Monate mehr Antworten als Fragen bringen. Dabei sind nicht die anderen Pflichten zu vergessen wie die Eröffnung der elektronischen Postfächer für juristische Personen oder Registrierung im Register der Partner des öffentlichen Sektors. Weitere anstehende Pflichten und Änderungen finden Sie in diesem Newsletter.

Annamária Tóthová

**CZ: Dienstreisen der Agenturmitarbeiter**

Auch auf die Agenturmitarbeiter bezieht sich im vollen Umfang die einschlägige Bestimmung des Gesetzes über Dienstreisen. Die Reise vom vereinbarten Dienstort (Agentursitz) zu einem abweichenden Dienstort beim Nutzer stellt eine Dienstreise dar. (TJ)

**EU: Nächster Schlag gegen Verkäufer von Produktfälschungen**

Der EU-Gerichtshof stellte sich auf die Seite der Inhaber des geistigen Eigentums, in dem er feststellte, dass diese ihre Rechte nicht nur gegen die Verletzer, sondern auch gegen diejenigen durchsetzen können, die den Verletzern deren Verkaufsplätze zur Verfügung stellen, z.B. Vermieter von Marktplätzen. (PKr)

**CZ: Novelle des Gesetzes über Vertragsregister**

Die Abgeordnetenversammlung des Parlaments der Tschechischen Republik verabschiedete die Novelle des Gesetzes über Vertragsregister, nach der Gesellschaften mit Vermögensbeteiligung des Staates, der Region oder der Gemeinde nicht mehr verpflichtet sind, die abgeschlossenen Verträge im öffentlich zugänglichen Vertragsregister zu veröffentlichen. (TL)

**CZ: Nichtübergabe der im Kaufvertrag festgelegten Unterlagen**

Der Verkäufer ist mit der Warenlieferung nicht im Verzug, auch wenn er dem Käufer nicht die mangelfreie Ware (ohne die im Kaufvertrag festgelegten Dokumente) liefert. Nimmt der Käufer eine mangelhafte Leistung an, so hat er die Warenmängel zu rügen und dem Verkäufer gegenüber Rechte aus der Mängelhaftung geltend zu machen. (PKc)

## EU: Wichtigste Änderungen durch die Datenschutz-Grundverordnung

**Am 25. Mai 2018 wird die Datenschutz-Grundverordnung (GDPR) wirksam, welche zahlreiche Änderungen und neue Pflichten für Unternehmen und Staatsorgane der Mitgliedsstaaten bei der Verarbeitung von Daten natürlicher Personen bringt.**

GDPR verschärft die bestehende Regulierung. Die Gesellschaften werden verpflichtet, die Menge der gespeicherten personenbezogenen Daten zu minimalisieren, indem die Daten der betroffenen Person (z.B. Daten, die nicht mehr unbedingt notwendig sind und für die die Einwilligung der betroffenen Person zu deren Verarbeitung nicht mehr gilt) laufend gelöscht werden. Der betroffenen Person werden einige neue Rechte eingeräumt, insbesondere das Recht auf Datenübertragbarkeit und das sog. Recht auf Vergessenwerden (d.h. das Recht der betroffenen Person auf Löschung der Angaben). Beim Durchsickern der Daten ist neu die Frist von 72 Stunden nach der Feststellung des Durchsickerns festgelegt, innerhalb welcher die Gesellschaft das Durchsickern der Aufsichtsbehörde melden muss. In besonderen Fällen ist auch die betroffene Person zu informieren.

GDPR legt auch ausdrücklich fest, dass es sich künftig auch bei Online-Kennungen, wie z.B. Cookies, um personenbezogene Daten handeln kann. Weiter enthält GDPR die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten sicherzustellen.

Den von der Regelung betroffenen Personen können für die Verletzung ihrer Pflichten Strafen in Höhe von bis zu 4 % des weltweiten Umsatzes ihrer Gruppe oder 20 Mio. EUR verhängt werden.

Lukáš Zahradka

**CZ: Einwand der Ungültigkeit der Forderungsabtretung**

Dem Schuldner steht gegenüber dem neuen Gläubiger (Zessionar) im Streit über die Zahlung einer Forderung der Einwand der Ungültigkeit des Vertrags über die Forderungsabtretung nicht zu, wenn der ursprüngliche Gläubiger (Zedent) dem Schuldner mitteilt, dass er die Forderung an einen neuen Gläubiger (Zessionar) abgetreten hat. (JK)

**SK: Verknüpfung des slowakischen Handelsregisters mit anderen Registern und Evidenzen**

Die Regierung legte dem Parlament einen Gesetzesentwurf vor, dessen Ziel die Einführung eines Systems zur Verknüpfung von Zentral-, Handels- und Gesellschaftsregistern im Rahmen der Slowakei und der EU auf Grundlage der Richtlinie 2012/17/EU ist. (SL)

**CZ: Blockierung der illegalen Online-Glücksspiele ist nicht verfassungswidrig**

Das Verfassungsgericht hat bestätigt, dass in Tschechien die Pflicht der Internetanbieter zur Blockierung der Internetseiten mit unerlaubten Glücksspielen verfassungskonform ist. Diese Pflicht besteht für Internetanbieter seit dem 01.01.2017. (DV)

**EU: EU-Gerichtshof zu  
personenbezogenen Daten**

Der EU-Gerichtshof hat in den Verfahren C-203/15 und C-698/15 entschieden, dass die allgemeine und unterschiedslose Speicherung persönlicher Nutzerdaten zwecks Bekämpfung von Straftaten der EU-Rechtsregelung entgegensteht. (MSA)

**CZ: Gerichtliche Errichtung eines  
Notwegerechts**

Laut dem Obersten Gerichts müssen die Gerichte vor der Errichtung eines Notwegerechts beurteilen, ob die Errichtung des Notwegerechts tatsächlich notwendig ist, oder ob es eine andere Lösung gibt, die dem Grundstückseigentümer gegenüber weniger invasiv ist. Bei einer Abwassergrube, die keine tägliche Wartung erfordert, liegt eine solche Notwendigkeit nicht vor. (JV)

**EU: Preis für das Gespräch mit dem  
Nachverkaufsservice darf den Preis  
für ein Standardgespräch nicht  
übersteigen**

Der EU-Gerichtshof hat entschieden, dass der Preis für ein Gespräch mit dem Telefon-Service, der einen abgeschlossenen Vertrag betrifft, den Preis für ein Telefonat an eine standardisierte Festnetz- oder Handynummer nicht übersteigen darf. (MAB)

**SK: Änderung in der Regelung der  
Zentralverwahrer**

Die Novelle des Wertpapiergesetzes streicht in der nationalen Regelung der Zentralverwahrer die duplizierte Regelung mit der direkt vollstreckbaren EU-Verordnung. (TRU)

**CZ: Das Oberste Gericht zur  
Beschränkung des  
Unternehmensstrafrechts**

Als der juristischen Person zurechenbar können keine Fälle angesehen werden, in denen die handelnde Person eine rechtswidrige Tat zwar faktisch im Namen oder im Rahmen der Tätigkeit der juristischen Person begeht, eine solche Tat zum Nachteil der juristischen Person erfolgt. (MABB)

## Personal

**Klára Udvaros | Rechtsanwältin | Prag**

Unser Büro in Prag wurde am 3. April 2017 durch Klára Udvaros verstärkt. Vorher war sie länger als Rechtsanwältin in der Rechtsanwaltskanzlei Balcar, Polanský & Spol. tätig.

Klára konzentriert sich in ihrer Praxis besonders auf die Bereiche Zivilvertragsrecht (Handelsrecht und bürgerliches Recht), streitige Rechtssachen, Immobilien, sowie Gesellschaftsrecht einschließlich M&A.

Klára Udvaros absolvierte die juristische Fakultät der Karls-Universität in Prag. Neben Tschechisch spricht sie fließend Englisch.

**Paulína Macháčová  
Konzipientin | Prag****Eliška Cisáriková  
Konzipientin | Bratislava**

## Mark your diary

Nach erfolgreichen Starts in den letzten zwei Jahren laden wir Sie wiederum zum

### CHARITY LAUF RUN AND HELP



- Datum:** 21. April 2017  
Wir laufen los um 15:00 Uhr von der AK Dvořák Hager & Partners, Pobřežní 394/12, Praha 8
- Streckenlänge:** 2 km bis Halbmarathon
- Registrierung:** renata.vrzakova@dhplegal.com
- Erfrischung nach dem Lauf ist sichergestellt.

Die Läufer tragen für jeden Laufkilometer 25 CZK bei, unsere Kanzlei gibt noch einmal so viel dazu.

**Laufen Sie mit und unterstützen Sie  
gemeinsam mit uns eine gute Sache!**



**CZ: Schadenshaftung bei Verletzung der Arbeitsschutzvorschriften**

Die Verletzung der Arbeitsschutzvorschriften durch den Arbeitgeber (z.B. Nichtbekanntmachung des Arbeitnehmers mit seiner Arbeits-einstufung) kann laut dem Obersten Gericht die Haftung des Arbeitgebers für den dem Arbeitnehmer entstandenen Schaden zur Folge haben, auch wenn es sich um keine Berufskrankheit oder Arbeitsunfall handelt. (RM)

**EU: Lohnt es sich, den Ausgleich mit der Kommission abzulehnen?**

Der EU-Gerichtshof hat die Auferlegung der Strafe von 60 Mio. EUR an die Roullier-Gruppe wegen Beteiligung an einer Kartellvereinbarung bestätigt. Die Kommission ist im ordentlichen Verfahren an die Höhe der im Ausgleichsverfahren mitgeteilten Strafe (41-44 Mio. EUR) nicht gebunden, daher kann sich Roullier nicht auf den Vertrauensschutz verlassen. (PM)

**CZ: Information der Kunden über die Aufnahme nur in Form eines Kameralogos ist ungenügend**

Das Oberste Verwaltungsgericht hat entschieden, dass die Kunden bei Aufnahme in einer Betriebsstätte zumindest davon zu informieren sind, von wem das Kamerasystem betrieben wird und wo sie nähere Informationen erhalten können. (TP)

**SK: Beschränkung beim Grundstückskauf**

Das Parlament hat in der ersten Lesung eine neue Verfassungsbestimmung zum Schutz des Bodens und der Möglichkeit der Beschränkung des Erwerbs von slowakischen Grundstücken bestätigt. (BEH)

**CZ: Auseinandersetzungsguthaben einer GmbH – spezifische Einstellung**

Die Regeln für die Festlegung eines Auseinandersetzungsguthabens für einen Gesellschafter bei seinem Ausscheiden werden von vielen Gesellschaftern vergessen, obwohl die gesetzliche Bestimmung nicht günstig sein muss. Das Gesetz über Handelskorporationen ermöglicht es, flexibel zu sein und diese Regeln abweichend vom Gesetz zu regeln. (SS)

**SK: Regierungsverordnung über die Summe des unantastbaren Wertes einer Wohnstätte bei privater Insolvenz**

Der unantastbare Wert der Wohnstätte eines Schuldners beträgt 10.000 EUR. Der Schuldner ist berechtigt, die Bank mit der Durchführung von Zahlungen von höchstens 250 EUR monatlich zu beauftragen. (PŠM)

**SK: Entwurf der Novelle der Verwaltungsgerichtsordnung**

Der Entwurf ergänzt das Recht, Eingaben und Beweise in der Muttersprache, welche als regionale/Minderheitssprache bezeichnet wird (z.B. Bulgarisch, Kroatisch, Ungarisch, Deutsch, Polnisch, Ukrainisch) vorzulegen, wobei die damit verbundenen Auslagen vom Staat zu tragen sind. (KL)

**SK: Novelle des Arzneimittelgesetzes**

Die Novelle beschränkt die Möglichkeit der Ausfuhr der kategorisierten Arzneimittel, in dem ein Ein Großhändler die Bevollmächtigung des Zulassungsinhabers benötigt, und führt ein außerordentliches Bestellsystem ein. Der Zulassungsinhaber ist verpflichtet, die Arzneimittel innerhalb von 24, der Großhändler innerhalb von 48 Stunden zu liefern. Die Strafe kann bis zu 1.000.000 EUR betragen. (JS)



Autoren | (AT) Annamária Tóthová | (BEH) Bernhard Hager | (DR) Dávid Rédl | (DV) Dominika Veselá | (EC) Eliška Cisáříková | (ER) Eva Ruhswurmová | (JKol) Jana Kolářová | (JK) Jan Krampera | (JS) Jana Sapáková | (JM) Jiří Mačát | (JP) Jakub Procházka | (JŠ) Jiří Šmatlák | (JV) Jakub Verlík | (KD) Kateřina Demová | (KJ) Katarína Jendželovská | (KL) Katarína Liebscherová | (LB) Luboš Brigant | (LKU) Lucie Kubíniová | (LL) Lucia Luptáková | (LZ) Lukáš Zahradka | (MABB) Marek Bomba | (MAB) Martin Baraniak | (MG) Martin Gřešák | (MR) Michal Růžička | (MSA) Mária Sadloňová | (MŠ) Martina Šumavská | (MŠt) Michal Štefek | (NJ) Natália Jánošková | (PM) Paulína Macháčová | (PP) Peter Pemiš | (PKc) Petra Konečná | (PKr) Petra Kratochvílová | (PŠM) Petra Štrbová Marková | (RM) Radek Matouš | (SD) Stanislav Dvořák | (SL) Simona Laktišová | (SS) Stanislav Servus | (TL) Tereza Leníčková | (TJ) Tomáš Jelínek | (TM) Tomáš Mls | (TP) Tomáš Procházka | (TRU) Tomáš Richter Urban | (VF) Vojtěch Faltus | (VO) Veronika Odrobinová

**Dvořák Hager & Partners  
Tschechische Republik**

Oasis Florenc, Pobřežní 394/12  
186 00 Prag 8  
Tschechische Republik

tel.: +420 255 706 500  
fax: +420 255 706 550  
e-mail: praha@dhplegal.com

**Dvořák Hager & Partners  
Slowakei**

Cintorínska ul. 3/a  
811 08 Bratislava  
Slowakei

tel.: +421 2 32 78 64 – 11  
fax: +421 2 32 78 64 – 41  
e-mail: bratislava@dhplegal.com